

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0337/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	27.06.2013	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Zwischenergebnis Zensus 2011 für die Stadt Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW; ehemals Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik) veröffentlicht halbjährlich die amtlich fortgeschriebene Einwohnerzahl am Ort der Hauptwohnung. Sie bildet die Grundlage für zahlreiche Gesetze und für den kommunalen Finanzausgleich. Diese Daten werden regelmäßig aktualisiert durch Angaben zu Geburten und Sterbefällen sowie Zu- und Fortzügen. Die Statistik spricht hier von „Bevölkerungsfortschreibung“. Mit zunehmender Entfernung vom Basiszeitpunkt (bisher: Ergebnisse der Volkszählung vom 25. Mai 1987) weicht jedoch jedes Fortschreibungssystem systemimmanent von der Realität ab. Mit dem Zensus 2011 wurde nach fast 25 Jahren eine neue Fortschreibungsgrundlage geschaffen.

Gut zwei Jahre nach dem Zensus 2011 hat der Landesbetrieb IT.NRW am 31. Mai 2013 die neue vorläufige amtliche Einwohnerzahl für Bergisch Gladbach bekannt gegeben. Danach hatte Bergisch Gladbach am 9. Mai 2011, dem Stichtag des Zensus, 108.878 Einwohner und Einwohnerinnen.

Die Bevölkerungsfortschreibung von IT.NRW auf Basis des Zensus 2011 ergab für die Stadt Bergisch Gladbach zum 31.12.2011 eine Bevölkerungszahl von 109.026, das sind 3.190 Personen mehr (+ 3 %) als bisher von IT.NRW auf Grundlage der Volkszählung vom 25. Mai 1987 (105.836) angenommen (s. Anhang 1).

Über die bloße Einwohnerzahl hinaus liefert der Zensus auch Daten zu demographischen und sozioökonomischen Strukturen. Besonders interessant sind dabei jene Bereiche, über die bislang nur wenige oder keine kommunalen Informationen vorliegen, so etwa zur Erwerbstätigkeit, zum Beruf oder zum Bildungsstand der Bevölkerung.

Von den Bergisch Gladbachern waren zum Stichtag des Zensus 53.490 erwerbstätig, darunter 77,0 % im Dienstleistungsbereich. Die meisten verdienten ihr Geld als Angestellte oder Arbeiter/innen (44.440), gefolgt von den 7.390 Selbständigen sowie 3.620 Beamtinnen und Beamte. (s. Anhang 2)

Neue Zahlen gibt es auch zu den Pendlerströmen: 22.010 Erwerbstätige pendelten innerhalb der Stadtgrenzen zu ihrer Arbeit, und 22.730 Einpendlern aus anderen Gemeinden stehen 28.710 Auspendlern gegenüber, die in Bergisch Gladbach wohnten, aber außerhalb der Stadt arbeiteten. Die restlichen Erwerbstätigen arbeiteten überwiegend zu Hause.

Die im Rahmen des Zensus stichprobenweise durchgeführte Haushaltebefragung liefert Angaben zum Bildungsstand der Bergisch Gladbacherinnen und Bergisch Gladbacher danach verfügen 36.810 über ein Abitur oder die Fachhochschulreife, weitere 21.980 über einen mittleren Schulabschluss. Nur 7.530 hatten keinen Abschluss.

Auch zum Gebäude- und Wohnungsbestand bringt der Zensus neue Zahlen. Im Mai 2011 wurden in Bergisch Gladbach 25.929 Gebäude mit Wohnraum registriert, davon 20.943 mit ein und zwei Wohnungen und 4.986 mit drei und mehr Wohnungen. Die Gesamtzahl der Wohnungen in Bergisch Gladbach belief sich auf 55.277, davon standen 1.541 leer. (s. Anhang 3)

Der Anteil des selbst genutzten Wohneigentums lag in Bergisch Gladbach bei 47,3 % dies war weniger als im Rheinisch-Bergischen Kreis (50,8 %), aber mehr als im Regierungsbezirk Köln und in Nordrhein-Westfalen insgesamt (41,5 % bzw. 40,1 %). Die durchschnittliche Fläche pro Wohnung in Bergisch Gladbach wurde mit 95,4 Quadratmetern beziffert.

Förmliche Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen

Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) stellt nach § 2 ZensG 2011 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011(AG NRW) die durch den Zensus 2011 mit Stand vom 09. Mai 2011 ermittelten amtlichen Einwohnerzahl fest. IT.NRW erhält damit die Befugnis, die amtliche Einwohnerzahl durch Verwaltungsakt festzustellen. Damit werden rechtskräftige Feststellungsbescheide vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über die Einwohnerzahlen jeder einzelnen Kommunen Anfang August 2013, nach einem Anhörungsverfahren, verschickt.

Ziel der Anhörung ist es, die Gemeinden vor Erlass des Bescheides darüber zu informieren, welche Einwohnerzahl voraussichtlich per Verwaltungsakt festgestellt werden wird. Daneben enthält das Anhörungsschreiben Informationen und Erläuterungen dazu, wie die neue amtliche Einwohnerzahl ermittelt wurde.

Die Frist, innerhalb derer die Gemeinden etwaige Einwände gegen die beabsichtigte Feststellung vortragen können, wird rund vier Wochen betragen. Danach erfolgt zeitnah die förmliche Feststellung der neuen amtlichen Einwohnerzahlen durch den Landesbetrieb IT.NRW.

Die Landesregierung hat im Kommunalausschuss am 07.06.2013 noch keine näheren Angaben dazu gemacht, wie sich die Zahlen konkret auf das Gemeindefinanzierungsgesetz für 2014 auswirken werden.

Kleinräumige Ergebnisse für die Stadt

Weitere Zensusergebnisse werden Anfang 2014 folgen. Der Zensus 2011 wird eine vollzählige Bestandsaufnahme an Strukturdaten insbesondere zu Bevölkerungszahlen, demografischen Merkmalen, haushaltsstatistischen Angaben sowie zum Bestand und zur Nutzung von Gebäuden und Wohnungen liefern. Es werden Ergebnisse über Familien- und Haushaltszusammenhänge sowie weitere detaillierte Ergebnisse aus der Haushaltebefragung (z.B. Basisdaten zur Bildung und Erwerbstätigkeit) veröffentlicht. Einzelangaben zur eigenen Auswertung werden nur den Gemeinden zur Verfügung gestellt, die eine eigene abgeschottete Statistikstelle haben.

Anhang 1: Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen am 31. Dezember 2011

Anhang 2: ZENSUS 2011 Gemeinde Bergisch Gladbach, Bevölkerung

Anhang 3: ZENSUS 2011 Gemeinde Bergisch Gladbach, Gebäude und Wohnungen

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	-	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen